

Der Förderwettbewerb NRW-Patent-Validierung

Das Förderprogramm „NRW-Patent-Validierung“ erleichtert die wirtschaftliche Verwertung von Hochschulerfindungen/-Know-how. Mit Hilfe von Prototypen und der Durchführung von proof-of-concepts sollen bestehende Verwertungshemmnisse abgebaut und die Lücke zwischen Patentanmeldung und der Nutzung durch Wirtschaft und Gesellschaft geschlossen werden.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein. Es findet im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschule statt.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und vorwiegend zu verwerten.

Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft
- staatlich anerkannte Hochschulen

des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wettbewerbsverfahren

Das Förderprogramm „NRW-Patent-Validierung“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können spätestens bis zum **31. März 2020** eingereicht werden.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor. Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben wird von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Der Wettbewerbsaufruf, die Förderrichtlinien sowie die obligatorisch zu verwendenden Antragsunterlagen sind unter www.ptj.de/patentvalidierung zu finden.

Termine für Informationsveranstaltungen

	Datum	Ort	Uhrzeit
1. Termin	13.01.2020	Düsseldorf (MWIDE)	15:00 –17:00 Uhr
2. Termin	14.01.2020	Aachen (RWTH Aachen)	10:00 –12:00 Uhr
3. Termin	15.01.2020	Dortmund (TU Dortmund)	10:00 –12:00 Uhr
4. Termin	16.01.2020	Bielefeld (Uni Bielefeld)	14:00 –16:00 Uhr

Diese und alle weiteren Termine mit der Möglichkeit zur Anmeldung werden unter den o. a. Adressen bekannt gegeben.

Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

Kontakt

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347
E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de

Bildnachweis

Titel: © sdecoret - stock.adobe.com
Ministerfoto: ©MWIDE NRW/Csaba Mester



NRW-Patent-Validierung

Gesucht: Patente aus den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum Markt

Information zum Förderwettbewerb



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit seiner hervorragenden Wissenschaftsinfrastruktur hat Nordrhein-Westfalen gute Voraussetzungen, dass Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung schnell zur Anwendung kommen können. Deshalb nimmt die Landesregierung den Technologietransfer stärker in den Fokus, um das vorhandene Transferpotenzial an den Hochschulen für Beschäftigung und Wohlstand zu erschließen.

Erfindungen und Hochschul-Patente bergen ein hohes Transferpotenzial, das es zu heben gilt. Da ihre Verwertungsmöglichkeiten oftmals noch unklar sind, ist die Bereitschaft von Unternehmen, das Entwicklungsrisiko auf sich zu nehmen, eher gering. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Landesregierung, die bestehende Lücke zwischen Patentanmeldung und der Nutzung durch Wirtschaft und Gesellschaft zu schließen.

Gesucht werden Hochschulerfindungen mit überdurchschnittlichem Verwertungspotenzial und einem überzeugenden Verwertungskonzept. Wir laden alle Hochschulwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein, sich am Förderwettbewerb zu beteiligen.

Viel Erfolg!

Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Gegenstand der Förderung

Ziel ist die Steigerung der Anwendungsreife von Hochschulerfindungen und deren anwendungsorientierte Validierung zur Verbesserung der Verwertungschancen durch Lizenzierung, Verkauf oder durch eine Ausgründung aus der Hochschule.

Gefördert werden können Projekte von Hochschulen (Hochschul-Erfinder/innen) zur Weiterentwicklung von Hochschul-Erfindungen/-Patenten mit relevantem Marktpotenzial. Die Erfindung, die Kern des Validierungsvorhabens ist, muss im Namen einer NRW-Hochschule bereits zum Patent angemeldet sein.

Die Förderung bezieht sich sowohl auf die Durchführung von proof-of-concepts wie auch auf die Entwicklung von Prototypen.

Damit soll die Verwertung von Hochschulerfindungen und Hochschul-Know-how, abgesichert durch Patente, unterstützt werden.

Gesucht: Patente aus den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum Markt

Zuwendungskonditionen

Die Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro (Zuschussförderung) können für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 24 Monaten und für folgende Ausgaben beantragt werden:

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen sowie Gemeinausgabenpauschalen für notwendige Gemeinausgaben
- Sach- und Investitionsausgaben für projektspezifische Forschung und Entwicklung
- Ausgaben für Fremdleistungen
- Patentierungskosten, die sich aus dem Projekt ergeben